

# Qualitäts- & Akkreditierungsbericht

Re-Akkreditierung des Studiengangs:  
„Mikronährstofftherapie &  
Regulationsmedizin (MMA)“

Stand: 06.05.2021

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen zum Akkreditierungsverfahren .....	3
2.	Beschlussvorschlag.....	5
3.	Akkreditierungsbeschluss .....	6
4.	Kurzprofil zum Studiengang .....	7
5.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung .....	8
5.1.	Qualitätsbewertung anhand des formalen Kriterienkatalogs .....	9
5.2.	Qualitätsbewertung anhand des fachlich-inhaltlichen Kriterienkatalogs .....	15

## 1. Allgemeine Informationen zum Akkreditierungsverfahren

Der Auftrag zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts für den Studiengang „Mikronährstofftherapie & Regulationsmedizin (MMA)“ wurde am 07.12.2020 auf Basis eines wissenschaftlichen Weitentwicklungskonzepts sowie einer Wettbewerbs- und Nachfrageanalyse durch den Fachbereichsrat Personal / Gesundheit / Soziales erteilt.

In der Folge wurde die Ausarbeitung der für die Re-Akkreditierung des Studiengangs notwendigen Konzepte und Dokumente durch die wissenschaftliche Studiengangsleitung erarbeitet. Hierzu gehören u.a. ein Kurzprofil zum Studiengang, ein Studien- & Prüfungsplan, ein Modulhandbuch sowie ein Fragen- & Bewertungskatalog.

Die formalen Kriterien zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus der Studienakkreditierungsverordnung (Stu-dakVO) wurden durch die interne Abteilung „Programm- und Qualitätsentwicklung“ der FHM geprüft. Unter Einbeziehung einer externen Gutachterkommission erfolgte die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien anhand eines dafür vorgesehenen Kriterienkatalogs.

<b>Begutachtung vor Ort am 21.04.2021, 10:30 Uhr – 16:30 Uhr</b>	
<b>Gutachterkommission</b>	
Wissenschaftlicher Experte	Prof. Dr. Theodor Stemper Bergische Universität Wuppertal
Wissenschaftlicher Experte	Prof. Dr. Rainer Dollase Universität Bielefeld
Praxisvertreter	Ann Christin Kühn, B.A. Hannoverscher Sportverein von 1896 e.V.
Studentischer Vertreter	Boris Glaveski, B.A. Studierende des Master-Studiengangs Public Health an der Uni-versität Bielefeld
<b>Abteilung Programm- &amp; Qualitätsentwicklung</b>	
Leitung:	Florian Krogmann, MMA
Wissenschaftliche Mitarbeiter:	Saskia Trapp, B.Sc.
Wissenschaftliche Mitarbeiter:	Dipl.-Kffr. Sandra Fechner

Die Begutachtung vor Ort hat am 21.04.2021 als Hybrid-Veranstaltung am FHM-Standort Bielefeld stattgefunden.

Die berufene Gutachterkommission hat in Interviews mit dem Rektorat, der wissenschaftlichen Studiengangsleitung, weiteren Professoren und Lehrbeauftragten sowie Studierenden und Absolventen fachlich-inhaltliche Fragen zum Studiengangskonzept klären können.

Die finalen Studiengangsunterlagen, das Ergebnisprotokoll der Begutachtung vor Ort sowie die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterienkataloge wurden dem Rektorat zur Akkreditierungsentscheidung vorgelegt.

## 2. Beschlussvorschlag

Auf Basis der durch die Systemakkreditierung der FHM definierten Vorgaben für Akkreditierungsverfahren sowie der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der FHM zum Studiengang „Mikronährstofftherapie & Regulationsmedizin (MMA)“ kommt die externe Gutachterkommission zu folgendem Ergebnis:

*Die externe Gutachterkommission bewertet die fachlich-inhaltlichen Kriterien zur Studiengangskonzeption zum Studiengang „Mikronährstofftherapie & Regulationsmedizin (MMA)“ als erfüllt. Es wurden keine Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien ausgesprochen.*

### **3. Akkreditierungsbeschluss**

Am 06.05.2021 hat die Rektorin folgenden Akkreditierungsbeschluss getroffen:

Auf Basis des Akkreditierungsentscheides zur Systemakkreditierung der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) durch die FIBAA vom 09.07.2019 wird dem Studiengang auf Beschluss vom 06.05.2021 das Gütesiegel verliehen. Die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung basiert auf der fachlich-inhaltlichen Prüfung durch eine externe Gutachterkommission sowie der formalen Prüfung durch die Programm- & Qualitätsentwicklung der FHM. Die Akkreditierung ist gültig bis Ende des Sommertrimesters 2028.

## 4. Kurzprofil zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inklusive Namensänderung	Mikronährstofftherapie & Regulationsmedizin (MMA)	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<input type="checkbox"/> Bachelor of Arts (B.A.) <input type="checkbox"/> Bachelor of Science (B.Sc.) <input type="checkbox"/> Bachelor of Engineering (B.Eng.) <input type="checkbox"/> Master of Arts (M.A.) <input type="checkbox"/> Master of Science (M.Sc.) <input type="checkbox"/> Master of Engineering (M.Eng.) <input checked="" type="checkbox"/> Master of Medical Administration (MMA) (nur weiterbildende)	
Standorte	<input type="checkbox"/> Bamberg <input type="checkbox"/> Berlin <input checked="" type="checkbox"/> Bielefeld <input type="checkbox"/> Hannover <input type="checkbox"/> Köln <input type="checkbox"/> Rostock <input type="checkbox"/> Frechen	
Studienform	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit (berufsbegleitend) <input type="checkbox"/> Dual / Trial <input type="checkbox"/> Intensivstudiengang <input type="checkbox"/> Blended Learning	
Akkreditierungsart:	<input type="checkbox"/> Konzeptakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Re-Akkreditierung	
Zuordnung des Studiengangs:	<input type="checkbox"/> Bachelor-Studiengang: grundständig <input checked="" type="checkbox"/> Master-Studiengang: <input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend	
ECTS	Bachelor <input type="checkbox"/> 180 <input type="checkbox"/> 210 <input type="checkbox"/> 240	Master <input checked="" type="checkbox"/> 90 <input type="checkbox"/> 120
Studiendauer (Jahre & Trimester)	2 Jahre (6 Trimester)	
Start zum:	Wintertrimester	
Erstmaliger Start des Studiengangs:	Wintertrimester 2017/2018	
Bei Re-Akkreditierung: letzter Akkreditierungszeitraum:	2016 - bis Sommertrimester 2021	

## 5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Mit dem Master-Studiengang „Mikronährstofftherapie & Regulationsmedizin (MMA)“ orientiert sich die FHM an den speziellen Herausforderungen im Gesundheitswesen und qualifiziert gezielt Fachkräfte für den Bereich der Mikronährstofftherapie und der Regulationsmedizin. Neben einem breiten wissenschaftlich-fundierten fachspezifischen Wissen erwerben die Studierenden auch ökonomisches Fachwissen, wie z.B. unternehmerisches Denken und Handeln. Neben der wissenschaftlichen Ausbildung steht der hohe Praxisbezug der Studieninhalte im Vordergrund. So fördern berufspraktische Projekte und eine Praxisphase, welche sowohl im Inland als auch im Ausland absolviert werden können, das markt- und kundenorientierte Denken und Handeln.

Im Kern des Studiengangs steht die „Mikronährstofftherapie & Regulationsmedizinische Kompetenz“. Hier erwerben die Studierenden sowohl Wissens- und Handlungskompetenzen in den Bereichen Ernährungsmedizin, Spezielle Ernährung und Mikronährstofftherapie, Individual- und Regulationsmedizin, Mikronährstoffdiagnostik, Mentale und physische Leistungsfähigkeit sowie Ganzheitliche Mikronährstofftherapie. Es werden die speziellen Aspekte aus dem Bereich der Versorgung mit Mikronährstoffen thematisiert. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf das hochaktuelle Thema der „individualisierten Medizin“ gelegt. Dabei kommen auch die Ansätze der Orthomolekularmedizin, welche als Prinzip nicht die Symptome behandelt, sondern präventiv auf möglichst natürliche Weise das Gleichgewicht der Vitalstoffe wieder herstellen will, zur Sprache. Der Kompetenzbereich beschäftigt sich mit der Problematik einer ungenügenden oder falschen Zufuhr von Mikronährstoffen wie Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen und ungesättigten Fettsäuren. Eine defizitäre Versorgung dieser essentiellen Nährstoffe gehört zu den Ursachen von Infektanfälligkeit. Darüber hinaus wird sich intensiv mit der Leistungsfähigkeit im Zusammenhang angewandter Ernährung und dem gezielten Einsatz von Mikronährstoffen auseinandergesetzt. Die Leistungsfähigkeit bezieht sich dabei sowohl auf physische als auch auf psychische, beziehungsweise mentale Leistung. Die Studierenden bekommen einen Einblick, wie sich Mikronährstoffe und eine angepasste Ernährung auf die Leistungsfähigkeit auswirken können. Dabei erfolgt eine Einordnung in schulmedizinische Erkenntnisse und Anwendungen sowie eine kritische Reflektion.

Die Inhalte des geplanten Studiengangs wurden modularisiert und entsprechend beschrieben. Alle im Modulhandbuch vorgestellten Module stellen Pflichtmodule dar und müssen von allen Studierenden in der im Studien- & Prüfungsplan vorgesehenen Reihenfolge belegt werden. Alle Module zeichnen sich konsequent durch die Ausrichtung auf die Mikronährstofftherapie & Regulationsmedizin aus und sind aufeinander abgestimmt, so dass fachliche, methodische und empirische Kompetenzen vernetzt erworben werden. Sie orientieren sich an dem FHM-Kompetenzmodell und sind drei unterschiedlichen Kompetenzbereichen zugeordnet: „Wirtschaftskompetenz“, „Mikronährstofftherapie und Regulationsmedizinische Kompetenz“ sowie „Forschungs- und Praxisperspektiven“.

### 5.1. Qualitätsbewertung anhand des formalen Kriterienkatalogs

Der Kriterienkatalog für die formalen Kriterien ist in Muss- und Soll- Kriterien unterteilt. Die Muss-Kriterien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben der StudakVO, während die Soll-Kriterien sich an den internen Vorgaben der FHM zur Neu- und Weiterentwicklung sowie Akkreditierung von Studiengängen orientieren.

Im ersten Schritt überprüfte die Abteilung Programm- und Qualitätsentwicklung die formalen Kriterien.

Im Anschluss überprüfte ein Professor des Fachbereichs auf Basis der Akkreditierungsunterlagen die formalen Muss-Kriterien, welche sowohl der Begutachtung durch die Abteilung Programm- und Qualitätsentwicklung als auch einer zusätzlich fachlich-inhaltlichen Einschätzung bedurften. Dabei war sichergestellt, dass der ausgewählte Professor nicht die Person war, die den Studiengang konzipiert oder dem „Fachausschuss Studiengangsentwicklung“ angehört hat. Der prüfende Professor wurde durch den Dekan des Fachbereichs benannt.

Muss-Kriterium (gesetzliche Vorgaben)	Erfüllt (PQ)	Nicht erfüllt (PQ)	Erfüllt (Prof.)	Nicht erfüllt (Prof.)
1. Der Studiengang schließt mit einem eigenständigen berufsqualifizierenden Profil ab (§ 3 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
2. Die Regelstudienzeit wurde eingehalten (§ 3 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
3. Die Gesamtregelstudienzeit wurde beim konsekutiven Master-Studiengang eingehalten (§ 3 StudakVO).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u> Nicht relevant				
4. Intensivstudiengang: Die besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen sind umsetzbar und vorhanden (§ 3 StudakVO).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u> Nicht relevant				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u> Nicht relevant				
5. Die Bachelor- bzw. Master Thesis ist als Abschlussarbeit definiert und integriert. Sie wird selbstständig nach wiss. oder künstlerischen Methoden bearbeitet (§4 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u>				

[...]				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u>				
[...]				
6. Jedes Modul schließt mit nur einer Prüfung ab (§ 4 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
Kriterien für den Master-Studiengang				
7. Der Master-Studiengang ist konsekutiv oder weiterbildend definiert (§ 4 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
8. <b>Weiterbildend:</b> Die Zulassungsvoraussetzung ist auf mindestens ein Jahr Berufstätigkeit festgesetzt. <b>Konsekutiv:</b> Die Zulassungsvoraussetzung zum aufbauenden Master-Studiengang ist definiert und dokumentiert. Inhaltliche Dopplungen sind nicht vorhanden (§ 5 StudakVO). Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der PO dokumentiert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u>				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u>				
ECTS, Module und Prüfungen				
9. Nach Abschluss des Studiengangs wird nur ein Bachelor- oder Mastergrad verliehen (Ausnahme: Multiple-Degree) (§ 5 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
10. Diploma Supplement und Transcript of Records sind erstellt und Bestandteil des Abschlusszeugnisses (§ 5 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
11. Der Studiengang ist in Module gegliedert und es gibt ausführliche Modulbeschreibungen (§ 7 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u>				
[...]				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u>				
[...]				
12. Jedes Modul schließt innerhalb eines Jahres ab (§ 7 StudakVO) und hat eine Laufzeit von maximal 3 Trimestern.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
13. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 StudakVO: <i>1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand 9. Dauer des Moduls</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
14. Die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Verwendbarkeit des Moduls sind definiert (§ 7 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
15. Die Prüfungsart, -umfang und -dauer sind beschrieben (§ 7 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
16. Es wurden die ECTS-Vorgaben pro Trimester und Studienjahr eingehalten (VZ: max. 60/a, TZ: 45 /a) (§ 8 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
17. Die ECTS-Vorgaben beim Bachelor- oder Master-Studiengang wurden eingehalten (Bachelor 180-240 ECTS/ Master 60-120 ECTS) (§ 8 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
18. Die ECTS-Vorgaben bei der Bachelor-oder Masterarbeit (BA 6-12 ECTS, MA 15-30 ECTS) wurden berücksichtigt (§ 8 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
19. Die ECTS-Vorgaben beim Intensivstudiengang wurden berücksichtigt (bis zu 75 ECTS/a) (§ 8 StudakVO).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u> Nicht relevant				
Kooperationen				

20. Der Studiengang berücksichtigt die besonderen Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen gemäß §9 StudakVO.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u> [...]				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u> [...]				
21. Der Studiengang berücksichtigt die Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme gemäß §10 StudakVO.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u> Nicht relevant				
Prüfungsordnung				
22. Die PO regelt das Studium einschließlich der Prüfungen vollständig und abschließend.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u>				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u>				
23. In der Prüfungsordnung ist die beschriebene Organisation des Prüfungswesens effizient und ohne Brüche umsetzbar.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u>				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u>				
24. Die Regelungen und die sich daraus ergebenden Anforderungen für Studierende, Lehrende und Prüfende sowie alle weiteren am Studien- und Prüfungsprozess Beteiligten sind eindeutig verständlich und ohne weitere Erläuterungen nachvollziehbar.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u>				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u>				
25. Die in der Prüfungsordnung geregelten Abläufe sind effizient umsetzbar. Sie sind so gestaltet, dass die einzelnen Teilschritte innerhalb der vorgesehenen Fristen umgesetzt werden können und der Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit sichergestellt ist.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u>				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u>				
26. Es ist insbesondere sichergestellt, dass erforderlich werdende Wiederholungen von Prüfungs- und Studienleistungen so zeitnah durchgeführt werden können, dass sich nach	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Möglichkeit keine oder nur eine geringe Verzögerung der Studienzeit ergibt.				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u>				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u>				
27. Es sind sämtliche zu belegende Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich der dazu gehörigen Veranstaltungen, der eventuellen Zulassungsvoraussetzungen sowie der Bestehensbedingungen vollständig und abschließend beschrieben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u>				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u>				
28. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>				
29. Der Master-Studiengang ist als weiterer berufsqualifizierender Abschluss definiert. Es werden im Gegensatz zum Bachelor-Studium zusätzliche Fachqualifikationen vermittelt (§ 3 StudAkVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u>				
[...]				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u>				
[...]				
30. Der anwendungsorientierte oder forschungsorientierte Profiltyp des Master-Studiengangs ist erkennbar und nachweisbar (§ 4 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u>				
[...]				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u>				
[...]				
31. Die Modulbeschreibungen (insbesondere Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Workload, Dauer der Module) sind nachvollziehbar und angemessen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (PQ):</u>				
[...]				
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung (Prof.):</u>				
[...]				
Summe:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Soll-Kriterium (FHM-Vorgaben)	Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
1. Der Bachelor-Studiengang bildet die vier Kompetenzbereiche der FHM ab (Spezielle Fachkompetenz, Allgemeine Wirtschaftskompetenz, Personale & Soziale Kompetenz, Aktivitäts- & Handlungskompetenz) integriert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u> Nicht relevant			
2. Die SiP-Phase(n) orientieren sich an den FHM-Vorgaben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>			
3. Ausgewählte Standardmodule der FHM wurden übernommen. Änderungen zur Laufzeit, ECTS, etc. wurden im Vorfeld abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u> Nicht relevant			
4. Die Prüfungsordnung entspricht der FHM-Prüfungsordnung für Bachelor-, Master- oder MBA-Studiengänge.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>			
5. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot im Fachbereich sowie ggfs. in den kooperierenden Einrichtungen ist dauerhaft sichergestellt. Ggfs. liegt ein entsprechender Kooperationsvertrag vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung:</u>			
Summe:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 5.2. Qualitätsbewertung anhand des fachlich-inhaltlichen Kriterienkatalogs

Der Kriterienkatalog für die fachlich-inhaltliche Kriterien ist in Muss- und Soll- Kriterien unterteilt. Die Muss-Kriterien wurden aus den gesetzlichen Vorgaben der StudakVO abgeleitet, während die Soll-Kriterien sich auf FHM-interne Vorgaben beziehen. Die Gutachterkommission überprüfte im Rahmen der Begutachtung vor Ort die Muss- und Soll- Kriterien.

Muss-Kriterium (gesetzliche Vorgaben)	Erfüllt	Nicht erfüllt
<p>1. Die Ziele des Studiengangs sind hinreichend beschrieben und nachvollziehbar. Die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes umfassen fachliche und überfachliche Aspekte sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.</p> <p>Das Qualifikationsziel wissenschaftliche (oder künstlerische) Befähigung ist berücksichtigt (§11 StudakVO).</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
<p>2. Es liegt eine Befähigung zu einer qualifizierenden Erwerbstätigkeit vor (§11 StudakVO).</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
<p>3. Der Studiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung (§11 StudakVO).</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
<p>4. Die Qualifikationsziele entsprechen dem Niveau des Studiengangs und sind nachprüfbar.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
<p>5. Die Qualifikationsziele bauen inhaltlich aufeinander auf und bilden ein schlüssiges Konzept.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
<p>6. Aktuelle wissenschaftliche Diskurse auf nationaler und ggf. internationaler Ebene sind in das Studiengangskonzept integriert (§11 und §13 StudakVO).</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
<p>7. Die Beteiligung der Studierenden an Forschung ist (insbes. fortgeschrittene Masterstudierende) vorgesehen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		

8. Es liegt ein schlüssiges Konzept und eine adäquate Umsetzung gemäß §12 Abs. 1 Satz 1-3 und Abs. 5 StudakVO vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
9. Die studentische Mobilität und Praxisanteile gemäß §12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO sind integriert. Die Praxisphase(n) (SiP) verknüpft/verknüpfen sinnvoll zwischen Theorie und Praxis.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
10. Es liegt ausreichend methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal vor (§12 Abs. 2 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
11. Es sind ausreichend personelle und sächliche Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs vorhanden oder geplant.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
12. Die Prüfungsformen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die vorgesehenen Veranstaltungsformen, Lehr- bzw. Lernmethoden und Prüfungsarten eignen sich und können zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele dienen (§ 12 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
13. Die sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis bezüglich der Praxisphasen (SiP) ist erkennbar.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
14. Der Studiengang bietet mit Blick auf ihre Internationalisierung – insbesondere auf Masterebene – Angebote von Kursen auch in englischer Sprache an. Es ist eine angemessene Option für die Integration von Auslandsaufenthalten im Studiengang vorgesehen (§13 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
15. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs wird regelmäßig überprüft und fachlich sowie didaktisch weiterentwickelt (§13 Abs. 1 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
16. Die Studierbarkeit ist über den Studien- und Prüfungsplan, geplanten Workload und Vorlesungsstunden dokumentiert und sichergestellt. Es gibt ein kontinuierliches Monitoring (§ 14 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
17. Die Voraussetzungen für einen Studiengang mit besonderem Profilan-spruch sind berücksichtigt (§12 Abs. 6 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
18. Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist auf Ebene des Studiengangs berücksichtigt (§15 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
19. Nachteilsausgleichsregelungen sind für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen auf Ebene des Studiengangs berücksichtigt (§15 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
20. Die Verantwortlichkeit liegt in der Durchführung des Studiengangs in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen bei der FHM (§19 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
21. Die Verantwortlichkeiten sind mit hochschulischen Kooperationen klar geregelt (§20 StudakVO).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>		
Summe:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Soll-Kriterium (FHM-Vorgaben)	Erfüllt	Über- wie- gend erfüllt	Nicht erfüllt
1. Die Einbindung in die Gesamtstrategie der FHM, des Fachbereichs und der Forschung ist erkennbar.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>			
2. Der Studiengang passt in die regionale Wettbewerbssituation.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>			
3. Es liegt eine positive Entwicklung der potenziellen Berufsfelder der Absolventen vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>			
4. Die Zahl der voraussichtlichen Absolventen ist unter Zugrundelegung bisheriger Erfahrungen realistisch und ausreichend für die FHM.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>			
Re-Akkreditierung:			
5. Es liegt eine positive Entwicklung und Prognose der Studierendenzahlen vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>			
6. Die Übergangsquoten in Berufstätigkeit und / oder Master-Studiengänge haben sich positiv entwickelt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>			
7. Die Abbrecherquote ist im FHM-Durchschnitt eher gering.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>			
8. Die Überprüfung der Berechnungen der studentischen Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen ist positiv erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>			
9. Eine ausreichende Berücksichtigung / Umsetzung der Erkenntnisse aus Evaluationen und Befragungen liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Dokumentation &amp; Begründung der Entscheidung („Nicht erfüllt“) sowie Bemerkungen:</u>			
Summe:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>